

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1889

14 (31.7.1889)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLIII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Juli 1889.

Amtliches.

Die Verhütung der Verbreitung der Tuberculose betreffend.

Nr. 13091. Die Grossh. Bezirksärzte und Grossh. Bezirksassistentenärzte erhalten anbei eine Abschrift des von dem diesseitigen Medizinalreferenten erstatteten Vortrags zur Kenntnissnahme und mit dem Auftrage, der Bekämpfung der Ausbreitung der Tuberculose im Sinne der Schlussausführungen des Vortrages amtlich näher zu treten und dementsprechend auf die Durchführung der zu genanntem Zwecke in Anregung gebrachten Massnahmen angelegentlich Beachtung zu nehmen.

Ueber das Geschehene ist in dem Jahresberichte für 1888/89 näherer Aufschluss zu geben.

Karlsruhe, den 5. Juli 1889.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Bericht der Medicinal-Referenten

über

generelle Massnahmen zur Verhütung der Verbreitung der Tuberculose.

Mit Rücksicht auf die Opfer, welche die Tuberculose und insbesondere die der Lungen, alljährlich unter der Bevölkerung und gerade unter dem leistungsfähigsten Theile derselben fordert, muss die Bekämpfung dieser Krankheit als eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege bezeichnet werden. Im Grossherzogthum Baden starben in Folge dieser Krankheit:

1882:	4 836 Menschen	=	12,4 %	der Verstorbenen	und	3,08	auf	1000 Einwohner
1883:	4 933	>	13,6	>	>	>	3,14	>
1884:	4 746	>	12,8	>	>	>	3,02	>
1885:	5 131	>	13,3	>	>	>	3,20	>
1886:	4 890	>	12,9	>	>	>	3,05	>
1887:	4 486	>	12,6	>	>	>	2,80	>

Die Frage nach der Verhütung der Verbreitung dieser Krankheit wird im engsten Zusammenhang betrachtet werden müssen mit, und der Umfang ihrer Beantwortung in erster Linie abhängen von dem Stand der Forschung nach den ursächlichen Momenten, in deren Gefolge die Krankheit auftritt. Während

früher der Hauptwerth auf die Beseitigung der persönlichen, meist als hereditär betrachteten Disposition und die Kräftigung des Einzel-Organismus gegenüber der in dieser Thatsache liegenden Bedrohung gelegt wurde, eröffnete sich mit der Entdeckung Rob. Kochs ein neues zukunftsreiches Gebiet für die Bekämpfung des nunmehr als Seuche, als *Infektionskrankheit* erkannten Leidens. Nachdem ein Mikroorganismus in unzweifelhafter Weise als Grundursache der in dem menschlichen Körper im Verlaufe dieser Krankheit sich vollziehenden Veränderungen und Zerstörungen erkannt worden ist, darf die Hoffnung gehegt werden, dass mit der zunehmenden Kenntniss der Lebensbedingungen dieses Mikroorganismus es auch gelingen werde, erfolgreiche, dem menschlichen Körper nicht schädliche Zerstörungsmethoden zu konstruiren und diesen verderblichen Gast möglichst von dem Eindringen in den Körper abzuhalten. Die unmerklichen Anfänge der Krankheit, die weite Verbreitung derselben, die Vielseitigkeit des menschlichen Verkehrs, insbesondere in der Familie, sowie die bald konstairte Lebensfähigkeit des Tuberkelbazillus und seiner Dauerformen liessen von vornherein annehmen, dass dieser Kampf nur ein sehr allmählig und langsam zum Ziel führender sein und es auch der Beachtung scheinbar unbedeutender Umstände bedürfen würde, um in kleinen Etappen vorwärts zu kommen. Einen solchen Schritt vorwärts, und zwar von recht erheblicher Weite, stellen die Untersuchungen von Dr. Cornet — vergl. Zeitschrift für Hygiene, 1888, Heft V — unzweifelhaft dar und rechtfertigen deren Ergebnisse die allgemeine Beachtung, welche dieselben von allen Seiten gefunden haben, durchaus.

Ausgehend von den zwei Thatsachen, dass die Tuberkelbazillen fast ausschliesslich in dem Auswurfe der von der Lungentuberculose Befallenen gefunden wurden und dass dieselben nur in die Luft gelangen können, wenn sie in Staubform verwandelt werden, verfolgt Dr. Cornet das Ziel, zu verhindern, dass die Sputa des Tuberculösen in Staub verwandelt werden und vielmehr zu erreichen, dass dieselben in Flüssigkeit aufgefangen und dann vernichtet werden. Von diesem Grundgedanken ausgehend empfiehlt derselbe in erster Linie die sorgfältige Benützung Flüssigkeithaltiger Spucknäpfe durch die derart Kranken. In der nicht unberechtigten Annahme, dass die Durchführung dieser Massregel in vielen Fällen eine mangelhafte sein wird, empfiehlt er sodann, dem Staube der von Tuberculösen benützten Räume, Möbel, Kleider und sonstigen Gegenständen die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden und dagegen eine gründliche Desinfection eintreten zu lassen.

Es ist einleuchtend, dass es bei den Vielseitigkeiten des Lebens und da zahlreiche Tuberculöse bis kurz vor ihrem Ende sich noch in dem Leben bewegen und verkehren, mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden sein wird, diese Anschauungen, die durch zahlreiche Untersuchungen als zutreffend bestätigt werden, in die Privat-Praxis einzuführen. Ausser der fortwährenden Belehrung und Aufklärung der Bevölkerung über die Natur der in Rede stehenden Krankheit wird auch die stete Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer consequenten und eingehenden Desinfection ihre Wirkung nicht verfehlen, besonders, wenn damit noch die Beschaffung leichter und unentgeltlicher Gelegenheit zu diesem Verfahren durch Errichtung öffentlicher Desinfectionsanstalten Hand in Hand geht.

Die moderne Sozialgesetzgebung bewirkt eine erheblich ausgedehntere In-

anspruchnahme der Krankenhaus-Verpflegung von den vorzugsweise disponirten und auch befallenen Bevölkerungsklassen. In den Krankenhäusern sind die Tuberculösen stets massenhaft vertreten und daher auch hier prophylaktische Massnahmen vorzugsweise am Platze und geboten. Dasselbe gilt von anderen staatlichen und Gemeinde-Instituten, in welchen eine grössere Anzahl Menschen in gegenseitigem Verkehr leben, wie Irren-Anstalten, Kreispflege-Anstalten, Waisen- und Pfründnerhäuser, Gefängnisse, aber auch Privat-Anlagen dieser Art wie Fabriken, Werkstätten, Büreaus u. s. w. werden in dieser Richtung alle Beachtung verdienen. Auf diese Verhältnisse einzuwirken, ist der öffentlichen Gesundheitspflege, d. h. der diese vollziehenden Staatsgewalt viel leichter möglich und kann es im Gegentheil als eine in dem Aufsichtsrechte enthaltene Pflicht des Staates betrachtet werden, auf entsprechende Massnahmen hinzuwirken.

Die Wichtigkeit dieser Massregeln würde es durchaus rechtfertigen, wenn die Bezirkssanitätsbeamten durch General-Erlass veranlasst würden, Massregeln im Sinne der Unschädlichmachung des Auswurfes von Tuberculösen, sowie der Desinfection der mit solchen Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände und von solchen bewohnten oder bewohnt gewesenen Räume in den ihrer Leitung und Aufsicht unterstellten Anstalten zur Durchführung zu bringen, sowie auch anderwärts, wo die Möglichkeit der Uebertragung der Tuberculose nahe liegt, in Verbindung mit den Aerzten und Ortsgesundheitsrathen durch nachhaltige und dringende Empfehlung den bezeichneten Massnahmen Eingang zu verschaffen.

Es ist dies um so mehr angezeigt und thunlich, als die erwachsenden Kosten z. B. der Anschaffung von Spucknapfen u. s. w. nicht erheblich sind und auch für grössere Gemeinwesen brauchbare und taugliche Dampfdesinfectionsapparate schon um verhältnissmässig billigen Preis (mit Dampfentwicklungsapparat 1000—1200 *M.*, ohne solchen 600 *M.*) zu beschaffen sind.*)

Nr. 3933. Die Grossherzoglichen Bezirksärzte und Bezirks-Assistenzärzte werden darauf aufmerksam gemacht, dass Zeugnisse über die Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit von Personen, zu deren Gunsten Militairpflichtige reklamirt werden, gemäss §. 33 Ziff. 5 der Wehrordnung (Ges.-u.V.-Bl. von 1888, Anlage) auf Ersuchen des Bezirksamtes vom Bezirksarzt oder Bezirksassistenzarzt auszustellen sind. Die Gebühr beträgt 1 *M.*

Karlsruhe, den 18. Februar 1889.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Der XVII. deutsche Aertztetag.

(Schluss.)

In der Debatte, welche 5 Stunden dauerte und sich besonders über Spezialistenthum und Polikliniken verbreitete, wobei die Redegewandtheit so vieler Collegen sich bewährte, hat es sich klar gezeigt, dass es schwer, ja fast

*) Sonderabdrücke dieses Vortrages können von Malsch & Vogel in Karlsruhe zum Preise von 3 Pfg. pro Exemplar bezogen werden.

unmöglich ist, in einer so grossen Versammlung allgemeine Grundsätze aufzustellen. Zur Annahme konnten nur die theilweise veränderten Thesen 1, 2 und 3 gelangen. Die Ziffern 4—6 mit der Bestimmung über die Ehrengerichte wurden einer spätern Behandlung vorbehalten resp. den Vereinen überlassen. Der grösste Vortheil der langen Debatte lag wohl nicht in der Erreichung gewisser formulirter Sätze, sondern darin, dass einmal ernst über einige Ungehörigkeiten gesprochen und ein massgebendes Urtheil gefällt wurde.

Nach einer halbstündigen Pause wurde dann die Wahl des neuen Geschäftsausschusses vorgenommen, wobei immer 9 Mitglieder von der Versammlung ernannt und 6 nachher cooptirt werden.

Darauf erstattete Sammelsohn-Köln ein eingehendes interessantes Referat, über eine für den praktischen Arzt höchst wichtige Frage, nämlich über die Stellung und den häufigen Missbrauch des Arztes als sogen. sachverständigen Zeugen vor Gericht, was wieder eine längere sehr interessante Debatte hervorrief, wobei der Antrag Wallichs angenommen wurde, welcher lautete: Wird der Arzt als sachverständiger Zeuge vor Gericht geladen, so hat er, falls ihm Fragen vorgelegt werden, die er nur als Sachverständiger beantworten kann, das Gericht darauf aufmerksam zu machen, ob es nicht zulässig sei, ihn als Sachverständigen zu vereidigen. Wird das vom Gericht abgelehnt, und der Arzt dennoch zu einem sachverständigen Urtheil genöthigt, so erhebt er Beschwerde bei der zuständigen Behörde. Weitere Spezialanträge wurden ohne Debatte erledigt. Wer sich dafür interessirt, kann sich leicht durch den ausführlichen Bericht im Vereinsblatt unterrichten.

Trotz der schwülen Temperatur ging man doch noch unverdrossen an die Behandlung eines weitern wichtigen Gegenstandes der Tagesordnung über, nämlich an die Prüfung des Entwurfs eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches. Es handelt sich zunächst um die Frage der Verjährung unserer Forderungen. Der aus unbekanntem Gründen nicht erschienene Referent Frank-Heimstadt verlangte 4jährige Verjährungsfrist, was von Niemanden begründet, aber auffallenderweise doch angenommen wurde. Wallichs brachte einen Brief des Collegen und Reichstagsabgeordneten Kruse in Norderney zur Kenntniss, der vor einem solchen Verlangen eingehend warnen zu müssen glaubt, um so mehr, als in Aussicht genommen ist, die Verjährung durch Einreichung der Rechnung oder Anerkennung unterbrechen zu lassen. Der betreffende Brief wird im Aertzlichen Vereinsblatt zum Abdruck gelangen.

Eine interessante Verhandlung förderte der Antrag des Privatdocenten Risel-Halle, welcher verlangte, dass die Bestimmungen über die ärztlichen Forderungen im bürgerlichen Gesetzbuche nicht, wie vorgesehen, in ein und demselben §. 156 mit den Forderungen der Kurpfuscher und unbefugter Hebammen gleichmässig behandelt werden sollen. Der Entwurf des neuen Gesetzbuches erkennt nur eine Art des ärztlichen Berufes, nur eine solche des Geldes oder Lohnes wegen, ihm gilt jeder als Arzt, welcher Kranke behandelt. Der Entwurf gehe von der Ansicht aus, dass die Stellung der Aerzte in der Gewerbeordnung eine bleibende, eine richtige sei. Zum ersten Male begegnen wir hier dem Versuch einer gesetzlichen Gleichstellung der Pfuscher mit den approbirten Aerzten und zugleich einer gesetzlichen Anerkennung der Pfuscheri selbst.

Dagegen müssen wir uns wehren, im öffentlichen Interesse. Aufmerksam hörte man einen Bericht von Aub über die Verhandlungen seines Münchener

Vereins über dieses Thema; er brachte eine höchst interessante Studie des dortigen Rechtsgelehrten Dr. Löwenfeld über Begriff und Umfang von Gewerbe und Beruf nach ihrer historischen Entwicklung. (Auch dies wird s. Z. im Vereinsblatt zur öffentlichen Kenntniss gelangen.) Aub stellt dann den Antrag, dass zur Prüfung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches eine grössere Commission aus Aerzten und Juristen zusammengesetzt werden soll, welche noch einmal alle unsern Stand betreffenden Bestimmungen gründlich prüfen und auf Grund davon Anträge für den nächsten Aerztetag stellen sollen.

Damit wird um 4 Uhr die Verhandlung des ersten Tages geschlossen, um bei einem gemeinsamen Mahle in dem grossen und geräumigen Saalbau Baedke die Kräfte neu zu stärken. Auf Abends 9 Uhr erging die Einladung auf das architectonisch grossartige Rathhaus, welches mit dem anstossenden Platze und dem neben liegenden Dome in der schönsten farbenreichsten Illumination glänzte. Schöne Stunden der heitersten Gemüthlichkeit, welche von den Theilnehmern nicht so bald vergessen sein werden, wurden hier, bei vortrefflichem bayrischem Stoffe und bei bester Musik, bis tief in die Nacht zugebracht. Eine so warme und innige Aufnahme hat der deutsche Aerztetag noch nie gefunden wie in Braunschweig. Mit ungeschwächtem Ernste und Eifer ging man am zweiten Tag wieder an die Verhandlung. Auf der Tagesordnung stand noch die im neuen bürgerlichen Gesetzbuch vorgeschlagene Satzung der Bestimmungen über die Entmündigung bei Geistesgestörten, worüber Risel-Halle referirte. Auf Befürwortung Zenkers-Stettin wurde der Antrag angenommen, dass statt der veralteten Ausdrücke „Geisteskrankheit und des Vernunftgebrauches beraubt sein“ andere bessere Bezeichnungen gewählt werden sollen. Wohl einstimmig hat der Aerztetag dem Antrag Cnyrim beigetreten: dass unter die Gründe für eine Entmündigung die Trunksucht aufgenommen werden soll, sofern Jemand dadurch sich oder seine Familie dem Nothstande preisgibt.

Sich für einen Termin der Empfängnisszeit zu entscheiden wie beantragt wurde, lehnte der Aerztetag ab, ebenso wurde die etwaige Aufnahme unheilbarer Geistesstörung unter die Gründe zur Ehescheidung der Commission für das bürgerliche Gesetzbuch überwiesen.

Viel Anklang fand Dressler-Karlsruhe mit seiner Auseinandersetzung über die Nothwendigkeit und Aenderung unserer Prüfungsordnung. Anlehnend an seinen Artikel im Februarheft des Jahres 1888 und ausgehend von dem Gedanken, einer durch Ueberzahl hervorgerufenen Nothlage des ärztlichen Standes abzuhelpen, rollte Dressler diese hochwichtige Frage in Fluss und es ist ihm dies in der That gelungen. Er stellte 4 Anträge: 1. Die obligate Zeitdauer des medicinischen Studiums wird einschliesslich des unter der Waffe zu verbringenden Semesters auf mindestens 5 Jahre festgesetzt. 2. Psychiatrie und gerichtliche Medicin werden obligate Prüfungsgegenstände. 3. Der Candidat besteht sein Examen nach Zusammenstellung der Prüfungswerthe der einzelnen Abschnitte entweder in toto, oder er fällt in toto durch. Das Wiederholen einzelner Abschnitte fällt für die Zukunft weg. 4. Nicht der Candidat, sondern eine Centralbehörde bestimmt die Universität, woselbst das Examen stattzufinden hat, keinesfalls an der Universität, wo der Candidat studirte.

Von vielen Seiten erklärte man sich im Allgemeinen damit einverstanden, nur wollte man das Motiv der Ueberfüllung des ärztlichen Standes nicht gelten lassen. Derartige Schutzmauern müssten früher angebracht werden,

schon auf den Gymnasien und auch noch leichter bei der medicinischen Vorprüfung. Als Hauptmangel der medicinischen Prüfung wurde die Möglichkeit ihrer grossen Dehnung anerkannt. So ziemlich allgemein einverstanden war man mit Dressler in seiner 1. und 2. These; von mancher Seite wollte man schon weniger gerichtliche Medicin. Ueber die Vorschläge 3. und 4. gingen die Meinungen mehr auseinander und glaubte man, diesen für heute nicht zustimmen zu können. Aub stellt deshalb den Antrag, der auch angenommen wurde, dass die ganze Materie einer Commission überwiesen werden solle, welche aus Aerzten und Examinatoren oder Professoren zusammengesetzt sein und bis zum nächsten Aertzetag definitive Vorschläge ausarbeiten soll.

Damit war die Tagesordnung zu Ende. Nachdem dann noch der Vorsitzende Graf allseits gedankt und von Stumpf-München auf den sachkundigen und gewandten Vorsitzenden ein freudiges Hoch ausgebracht wurde, trennte man sich mit dem Gedanken eines frohen Wiedersehens, wahrscheinlich in München.

Des Nachmittags fuhren noch eine grosse Zahl der ärztlichen Vertreter mit vielen Collegen Braunschweigs nach dem schönen Harzburg, um dann von da aus wieder ihre Heimath aufzusuchen.

Freiburg, 27. Juni 1889.

Eschbacher.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Eine eigenthümliche Nebenwirkung des Phenacetin.

Der Eisenbahnassistent G. von Baden leidet seit 2 Jahren an periodisch wiederkehrenden Schmerzen in der Hüfte und im Gebiete des rechten Ischiadicus. Nachdem die verschiedensten Behandlungsweisen entweder gar keinen oder nur sehr vorübergehenden Erfolg gehabt hatten, versuchte ich im Spätjahr 1888 Phenacetin, alle 3 Stunden 1 Gramm. Am ersten Abend wurden 2 Gramm genommen, die Schmerzen liessen nach und die Nacht war zum ersten Male ruhig. Dagegen fiel am kommenden Morgen eine ödematöse Anschwellung beider untern Augenlider auf, auf die jedoch weder der Kranke noch ich grosses Gewicht legten. Die schmerzlindernde Wirkung hielt bis am Mittag des dritten Tages an. Nun nahm der Patient im Laufe des Nachmittags und Abends 3 Pulver, also 3 Gramm, Phenacetin. Der Erfolg war prompt. Daneben trat aber eine ödematöse Anschwellung der Augenlider, Stirne, des Nasenrückens und der obern Teile der Wangen auf, die die grösste Aehnlichkeit mit den Gesichtsoedemen bei Nephritis hatte. Ausserdem schollen sämtliche Finger an und zwar der Art, dass es unmöglich war, sie in den Gelenken zu biegen. Beim Betasten desselben fühlte man namentlich an den Seitenflächen eigenthümliche Unebenheiten, wie wenn eine Menge Sandkörner unter der Epidermis verborgen lägen. Daneben war die Sensibilität herabgesetzt und klagte der Kranke über lästige Spannung im Gesicht und den Fingern. Urin hochgestellt, eiweissfrei, Allgemeinbefinden vortrefflich.

Diese nämliche Erscheinung wiederholte sich im April d. J. beim Gebrauch von 4mal 0,5 Phenacetin.

Da mir bei ausgedehnter Verwendung des Mittels noch niemals solche

Nebenerscheinungen vorgekommen sind — auch in der Tagesliteratur habe ich nichts Ähnliches gefunden — wäre ich für Mittheilung etwa anderweitig gemachter Erfahrungen dankbar.

Baden, 7. Juli 1889.

Öffinger.

Zeitung.

Auszeichnung. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben dem praktischen Arzte Dr. Ludwig Gutsch in Karlsruhe das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Niederlassungen und Wohnortwechsel. Arzt Dr. Jak. Katzenstein, geb. 1864, appr. 1888, hat sich in Radolfzell niedergelassen; Arzt Dr. Adolf Brandis, geb. 1840, appr. 1883, in Baden-Baden, Arzt Dr. Rob. Tatzel, geb. 1861, appr. 1881, und Dr. Karl Rieth, geb. 1850, appr. 1885, haben sich in St. Blasien niedergelassen; Dr. Gustav Seitz, geb. 1861, appr. 1886, in Konstanz; Dr. Hans Eckert, geb. 1860, appr. 1888, in Walldürn; Dr. Karl Bukofzer, geb. 1863, appr. 1888, in Muggensturm; Dr. W. Stark, geb. 1852, appr. 1876, bisher Hilfsarzt in der Heil- und Pflegeanstalt in Illenau, in Gengenbach.

Arzt Dr. Ober ist von Thiengen weggezogen, ebenso Arzt Dr. Borchert von Gernsbach; Arzt Dr. Rosenberg ist von Muggensturm nach Karlsruhe, Arzt Dr. Gress von Oppenau nach Rastatt, Arzt Dr. Leiser von Tegernau nach Badenweiler, Arzt Dr. Klingel von Wiesloch nach Heidelberg, Arzt Joh. Müller von Neckargemünd nach Wiesloch gezogen.

Todesfall. Bezirksarzt a. D. Dr. Gustav Bopp, geb. 1820, appr. 1850, ist in Folge von rasch verlaufender Bauchfellentzündung am 26. Juli in Rastatt gestorben.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

15. Versammlung zu Strassburg i. E. in den Tagen vom 14. bis 17. September 1889.

Tagesordnung:

Samstag, den 14. September.

I. Die hygienischen Verhältnisse und Einrichtungen in Elsass-Lothringen. Referent: Geh. Medicinalrath Dr. Krieger (Strassburg i. E.). — II. Maassregeln zur Erreichung gesunden Wohnens. Bericht der auf der letzten Versammlung erwählten Commission. Die Verhandlung eingeleitet durch die Referenten: Oberbürgermeister Dr. Miquel (Frankfurt a. M.), Oberbaurath Professor Baumeister (Karlsruhe).

Sonntag, den 15. September.

Ausflug nach dem Odilienberg oder nach der Hohkönigsburg bei Schlettstadt oder nach dem Hohbarr bei Zabern. Auch ist eine Besichtigung der Illhochwasserableitung bei Erstein in Aussicht genommen.

Montag, den 16. September.

III. Anstalten zur Fürsorge für Genesende. Referenten: Geheimerath Professor von Ziemssen (München), Bürgermeister Back (Strassburg i. E.). — IV. Maassregeln zur Bekämpfung der Schwindsucht. Referent: Professor Dr. Heller (Kiel).

Dienstag, den 17. September.

V. Eisenbahnhygiene in Bezug auf die Reisenden. Referenten: Eisenbahndirector Wichert (Berlin), Professor Dr. Löffler (Greifswald).

Beitrittserklärungen zu dem Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege (Jahresbeitrag 6 Mk.) nimmt der Unterzeichnete entgegen.
Frankfurt a. M., Mai 1889.

Der ständige Secretär:
Dr. Alexander Spiess.

Anzeigen.

Sanatorium Baden-Baden

für *Nervenranke, Reconvalescenten, Morphiümsüchtige etc.*

Näheres durch Prospecte.

81]14.4

Dr. Max Schneider.

Schwefelbad Alvanen.

Am Eingang des Engadin, 3150' ü. M., 5 Stunden von Bahnstation Chur.

Saison 15. Juni bis 15. September. — Mildes Hochgebirgsklima.

Ganz geschützte ruhige Lage. In nächster Nähe ausgedehnte Fichtenwälder mit bequemen Anlagen. Reconvalescenten und Nervenleidenden besonders zu empfehlen, auch als klimatische Uebergangsstation für's Engadin. Pension mit Zimmer von Fr. 6½ an. Für Familien besondere Begünstigungen. Nähere Auskunft, Prospecte etc. franco gratis beim Kurarzt und beim Besitzer Balzer. 75]8.8

Dr. Friederich's

Pforzheim = Heil-Anstalt = Pforzheim

enthält die wichtigsten Maschinen der schwedischen Heilgymnastik (Dr. Zander, Stockholm), sowie die gebräuchlichsten deutschen heilgymnastischen Apparate. Geigl's doppelter grosser Schöpfradventilator zur Athmung mit verdichteter und verdünnter Luft. Ein Inhalatorium. Die Einathmungsflüssigkeit wird mittelst Wassermotors zerstäubt. Einrichtungen für electriche und andere Bäder. 80]6.5

Assistenz-Arzt-Stelle.

Die Stelle des Assistenz-Arztes am hiesigen städtischen Krankenhause, mit welcher neben freier Station (Kost und Logis) ein Gehalt von jährlich 1200 M. verbunden ist, soll mit dem 15. September d. J. neu besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Meldungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Pforzheim, 24. Juli 1889.

Der Stadtrath.
Holzwart.

85]

Frey.

Impf-Impressen. Den Herren Impfähzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche wir sämmtlich auf gut satinirtes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Verlagsbuchhandlung.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.